



## Informationsschreiben bezüglich der Pflicht zur elektronischen Rechnung (E-Rechnung) im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern (B2B-Bereich) ab 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland die gesetzliche Pflicht zur Nutzung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnung) bei Leistungen zwischen Unternehmern (B2B).

Ab diesem Zeitpunkt sind wir als Ihr Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, alle Rechnungen an Unternehmer im Inland als „Elektronische Rechnung“ auszustellen.

Für eine reibungslose Umstellung bitten wir alle Unternehmer, die künftig eine E-Rechnung wünschen, sich bis spätestens zum **30. Juni 2025** bei uns zu melden. Teilen Sie uns hierzu bitte die folgenden Angaben mit:

- **Rechnungsanschrift**
- **Kundennummer**
- **Verbrauchstellenummer**
- **E-Mail-Adresse zum Empfang der elektronischen Rechnung**

Sie können uns Ihre Angaben bequem per E-Mail zukommen lassen an

[kundenservice@wvo-net.de](mailto:kundenservice@wvo-net.de)

Wir stellen dann sicher, dass Sie ab 2025 Ihre Rechnungen elektronisch erhalten.

Sollten wir bis zum zuvor genannten Zeitpunkt keine Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass Sie nicht von der gesetzlichen Pflicht zum Empfang von elektronischen Rechnungen betroffen sind und zukünftig keine elektronischen Rechnungen erhalten möchten. In diesem Falle erhalten Sie Ihre Rechnungen wie gewohnt weiterhin per Post.

Für beide Varianten entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserversorgung Ostsaar GmbH

Ottweiler, den 07.01.2025

**Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen unser Kundenservice unter (06824) 9002-80 oder [kundenservice@wvo-net.de](mailto:kundenservice@wvo-net.de) gerne zur Verfügung.**